

# Die Gilde

*Zur Geschichte der Armenfürsorge in der kurkölnischen Hauptstadt Ahrweiler*

Hans-Georg Klein

## Erste Nachrichten über die Gildenbruderschaft

Die Gründung der Gildenbruderschaft liegt im Dunkeln. Eine erste Nachricht enthält eine aus dem Jahre 1361 stammende Urkunde<sup>1)</sup>. Peter gen. Dunwald und seine Frau Drude de rubea domo, Bürger von Ahrweiler, erstellen ihr Testament, worin sie eine Armenstiftung errichten. Wenn die Erben und Nachkommen diese Stiftung nicht einhalten, sollen genannte Grundstücke an die Provisoren oder Prokuratoren der Gilde (*fraternitas dicte der Gylden*) zur Unterstützung der Armen fallen (*ad opus et usum pauporum*). Damit ist auch zugleich die vornehmliche Aufgabe der Gilde umschrieben, es ist eine Gemeinschaft (angesehener und wohlhabender) Ahrweiler Bürger, die sich der Karitas verschreiben haben<sup>2)</sup>. In der Folge sind uns eine Reihe weiterer Stiftungsurkunden überliefert, in denen namhafte Bürger Almosenspenden in die Gilde delegieren.

## Der Name der Gilde

Vom 14. Jahrhundert an bis zum ausgehenden 16. Jahrhundert wird die Gilde als Bruderschaft bezeichnet: *Fraternitas dicte der Gylde* (1361)<sup>3)</sup>, *Gilden broderschaff* (1382)<sup>4)</sup>, *den armen Luden mit Namen zu der gildenbroderschaff zu Arwylre* (1434)<sup>5)</sup>, *Gilde off broederschaff der Armen* (1465)<sup>6)</sup>, *fraternitas monopolis que vulgariter dictus der Gyldenbroderschafft*<sup>7)</sup>, *guldenbroederschafft* (1502)<sup>8)</sup>, *fraternitas sancti Laurentij vulgatur dicta guldenbroderschafft* (1506)<sup>9)</sup>, *de-re loueliche broderschafft genant die guldenbroderschafft* (1509)<sup>10)</sup>, *louliche broederschafft Sent Laurentz genant die Goeldenbroderschafft* (1523)<sup>11)</sup>. Ab 1591 wird die Bruderschaft nur noch als Gilde oder Gilda bezeichnet. Vom 14. Jahrhundert bis zum 16. Jahrhundert werden die Leiter der Gilde *Provisoren*, *Prokuratoren*, *Bewahrer*, *Brodermeister* oder *Gildenmeister* genannt. Anfangs war das Amt kollegial besetzt. Gegen Ende des 16. Jahrhunderts ist nur

Die Rechnungsbücher der Gilde 1659/60 liefern eine Fülle an sozialgeschichtlichen Daten zur Ahrweiler Stadtgeschichte.



noch der Name Gildenmeister belegt. Das will zunächst nichts heißen, denn parallel zur Gilde heißen auch die Vorsteher der St. Sebastianus-Schützenbruderschaft zunächst auch Brudermeister, dann Schützenmeister, obwohl die Sebastianer weiterhin als Bruderschaft verfasst waren.

### War die Gilde eine Bruderschaft?

Schon die Bezeichnung – wie oben gesehen – weist den Bruderschaftscharakter nach. 1486 zahlen Johann Kirmer aus Walporzheim und seine Frau Fye aus dem eigenen Weinberg der Gildenbruderschaft 1 Schilling Zins jährlich, wofür sie in die Bruderschaft aufgenommen werden<sup>12)</sup>. 1502 treten Godart von der Heyden, Vogt zu Münstereifel, und seine Frau Else von Gymnich als Bruder und Schwester in die Gildenbruderschaft ein<sup>13)</sup>. Ab 1549 sind im Stadtarchiv Ahrweiler die Rechnungsbücher der Gilde – zwar lückenhaft – bis 1780 überliefert<sup>14)</sup>. Dort berichten die Brudermeister Hupricht von Ersdorf und Johann Giltges, dass am 26. August 1550 die *Gilden Broderschafft* gehalten wurde. Elf Priester erhielten für ihre Präsenz zusammen 5 ½ Mark, Glöckner und Schulmeister jeder 1 ½ Albus (= alb). Die Brudermeister kauften einen Hammel, zwei Schinken, ein Stück Brustkern, 5 Hähnchen und ein Huhn, dazu 1 Lot Pfef-

fer und 1 Lot Ingwer. Das Bruderschaftsmahl wurde durch Wecken vervollständigt. Auch die Schüler, die im Gottesdienst gesungen haben, erhielten Wecken. Sechs Jahre später wurde der Bruderschaftstag immer auf *St. Laurentij avent* (oder *pridie S. Laurentij*) bis zum Ende des Alten Reiches (1794) gehalten. Zwar ist kein gemeinsames Mahl mehr nachzuweisen, was auf ein Ausgehen der Mitglieder zu deuten ist, aber von nun an wird die Messe zum Bruderschaftstag immer mit 4 Priestern, Glöckner, Schulmeister, Gildenmeister, Organist, Bläser, Dingler und Schülern gehalten. Erwähnt werden öfters Kosten für die Reparatur der Bruderschaftskerze<sup>15)</sup>. Neben dem Bruderschaftstag weisen die Rechnungen – allerdings nur bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts – *Memorien* (auch der *Gilden jargetzeit*) für die Gildenmitglieder nach. Das Jahr über wurden drei solcher Messen gehalten.

Für das 16. Jahrhundert weisen die städtischen Überlieferungen erhebliche Lücken auf. Erst zu Beginn des 17. Jahrhunderts verdichten sich die Archivalien wieder. Festzuhalten ist, dass in der Stadtordnung des Erzbischofs Philipp (ca. 1510)<sup>16)</sup> alle städtischen Ämter aufgezählt werden. Das Amt eines Gildenmeisters fehlt jedoch. Ab 1602 wird in den nun vorliegenden Ratsprotokollen sichtbar, dass aus dem Brudermeister

der Gilde ein städtischer Beamter geworden ist. Jährlich am ersten Ratstag nach dem 1. Mai (Bürgermeisterwahl) wählt der Rat für die Dauer von einem Jahr einen Gildenmeister, der dem Bürgermeister den Diensteid schwören muss. Das Amt des Gildenmeisters gehört fortan zu den „verdießlichen“ Ämtern der Stadt Ahrweiler, ist doch der Amtsinhaber für die Einnahmen allein verantwortlich. Zum Abschluss seiner Dienstzeit hören Rat und Pfarrer die Rechnung des Gildenmeisters ab. Für Fehlbeträge muss der Beamte selbst aufkommen. Zur „Verdießlichkeit“ kommt es in jedem Fall, wenn es der Gildenmeister versäumt hat, die fälligen Zinsen bei den säumigen Schuldnern einzutreiben. Aus dem Jahre 1658 berichten die Ratsprotokolle<sup>17)</sup>, dass der gewählte Gildenmeister Reinhard Markenheuer sein Amt nicht antreten will. Durch seinen bisherigen Ungehorsam sind die Abhaltung der Jahrgedächtnisse und die damit verbundenen Almosenspenden in Verzug gekommen. Der Magistrat droht nun Markenheuer mit dem Verlust seiner bürgerlichen Rechte, wenn er das Amt nicht unverzüglich annimmt. Im Übrigen erhielt der Gildenmeister im Jahr von der Gilde 20 Mark (1550), später 26 Gulden (=gld) als „Belohnung“.

### Einkünfte und Besitz der Gilde

In der Frühzeit der Gilde waren Stiftungen in der Form eines immerwährenden Anniversariums Haupteinnahmequelle. Der Stifter gab der Gilde ein Kapital oder ein Grundstück her. Die Gilde verpflichtete sich, von den Erträgen dieser Stiftung jährlich die Jahrgedächtnisse abhalten zu lassen. Wohlhabende Stifter schrieben genau vor, wie diese Anniversarien zu halten waren. Die Anzahl der Priester ist vorgeschrieben und die Anzahl der Armen, die anwesend sein und für den Stifter beten sollen, ist festgelegt. Anschließend werden diese Armen auf Kosten der Stiftung verköstigt. Das Gildenregister von 1599<sup>18)</sup> gibt uns einen guten Einblick in den Vermögensstand. Leider ist die Höhe der ausgeliehenen Kapitalien nicht durchgehend notiert. Aufgrund der gezahlten Zinsen (unter Annahme eines Zinssatzes von 5 %) ist ein Kapitalbestand von ca. 4240 gld anzunehmen. Neben den Geldstiftungen sind vorwiegend Weingärten und

Ackerland als Stiftungskapital eingegangen. So sind in dem genannten Register 6 Häuser, 2 Scheunen oder Hofplätze, 15 Gärten, 34 Stücke Land, 18 Weingärten, 5 Stücke Busch und 15 Wiesen im Eigentum der Gilde oder ihr zinspflichtig. Ein Sonderfall stellt das Gildengut zu Beller dar. Dort hatte die Gilde über 13 Morgen Ackerland vom Bonner Cassiusstift zu Lehen. Dieses Gildengut verpachtet die Gilde immer meistbietend auf 12 Jahre. Die Einkommen belaufen sich im Schnitt auf 6 Malter Korn. Im Jahre 1550 beliefen sich die Roggeneinnahmen auf insgesamt 15 Malter 4½ Mühlfass, die Einnahmen an Weizen 6 Malter 2 Sester 2 Mühlfass und die Einnahmen an Renten ca. 667 Mark. Die Weineinnahmen schwankten mit den Erträgen. Es war im Schnitt mit 3 bis 4 Fuder Wein, weiß wie rot, zu rechnen. Der überschüssige Wein wurde 1566/67 mit *Furwissen des Rhaides* verkauft. Die Gilde erzielte eine Einnahme von ca. 422 Mark<sup>19)</sup>.

### Die Ausgaben

Das Register nennt uns die jährlichen, feststehenden Verpflichtungen der Gilde: Der Pastor von Ahrweiler erhielt am Christabend einen Schweinebraten. Der Gildenmeister ließ am Christabend Brot für die Armen backen. Die Menge des Kornes gab der Magistrat in jedem Jahr neu an. Zum Osterfest ließ der Gildenmeister für die Armen und die *Weingartsleutt* ein Malter Weizen verbacken. Unter *Weingartsleutt* sind wohl die Tagelöhner im Weinberg und die Teilpächter ohne finanzielle Grundlage zu verstehen.

In der Jahresrechnung von 1610/11<sup>20)</sup> sind Ausgaben zunächst als fixe Ausgaben aufgezeichnet, das sind die gestifteten Jahrgedächtnisse mit ihren Almosenspenden, Bruderschaftsmessen, Verpflichtungen aus gepachtetem Land und die Unkosten für die Bestellung der gildeneigenen Weinberge

An „großen“ Almosenspenden werden aufgeführt:

1. Das Fleischgeld, das ursprünglich in natürlicher Form gespendet wurde, für 16 namentlich aufgeführte Arme zu Weihnachten je 6 alb.
2. Das Fleischgeld zu Ostern, wieder an 16 namentlich aufgeführte Arme je 6 alb.

3. Die monatliche Spende an 15 namentlich aufgeführte Personen mit je 4 alb.
4. Die Almosenspende des Richard Brohl, verstorbenen Rentmeister zu Blankenheim, 13 Arme je 12 alb.
5. Die Almosenspende des Thomas von Weiß, Vikar in Sancti Apostolorum zu Köln, am Donnerstag nach dem 7. Oktober je 13 Arme zu 23 alb. Da ursprünglich nur 12 Arme bedachten werden sollten, wird von jetzt an die Spende auf 22 alb 5 hl abgesenkt.
6. Die Tuchspende. Es wurden am 17. Oktober 66½ Ellen Wolltuch, jede Elle zu fünf Mark, an 53 Arme ausgeteilt. Das Wolltuch wurde für 83 gld 3 alb eingekauft. Das Tuch wurde nach Größe der Person abgemessen. Es wurden zwischen 3 Viertel und 2½ Ellen abgemessen und an die Armen ausgeteilt.

Die Ausgabe der sogenannten Almosen wurde vom Rat angeordnet. Der Gildenmeister war nur ausführendes Organ. Im o.a. Jahr vermerkte der Gildenmeister in seiner Rechnung u.a.: Fünf Arme, unter anderem auch ein Torwächter, bekamen von der Gilde Schuhe gespendet. Der Preis für ein Paar Schuhe betrug zwischen 1 gld 18 alb und 2 gld 12 alb. Ferner vermerkt der Gildenmeister bei den Ausgaben:

- Dem Melchior Henrinck zur Beihilfe für sein Studium auf Befehl des Rates 3 gld 4 alb gegeben.

- Dem Franz Fornich drei Ellen und ½ Viertel Leinentuch für ein Hemd machen zu lassen, die Elle für 11 alb, macht samt Krage 1 gld 10½ alb. - Einem Knecht (= Gesellen) aus Brügge in Flandern 12 alb geschenkt. - Einem kranken Knecht beim Hammecher 4 alb. - Einer Frau, Noill genannt, die mit Brand bedeckt war, 1 gld gegeben. - Dem Hilger Huprich um Gottes Willen 6 alb gegeben und für ein Bett 5½ alb. - Einem Studenten, der aus Jülich kam, auf Geheiß 1 gld 14 alb. - Dem Johann von Constorff (einem bekannten Hausarmen) 9 alb gegeben. - Dem Mederichs Michel ein Paar *botzen* und Unterhosen für 10 alb machen lassen. - Am 2. Januar einem armen Studenten 1 gld gereicht. - Einem Studenten namens Peter auf Anweisung des Rates 2 gld gegeben. Er hat *etliche gedruckte stuckern presentirt*. - Dem blinden Mädchen (eine bekannte Hausarme) ein Wams machen

lassen. Für Garn, Knöpfe und Machelohn 13 alb. - Dem armen Johann seine Kleider, Hosen und Wams beim Schneider bezahlt. Macht 1 gld 16 alb. - Einer lahmen Frau, die im Hospital liegt, 12 alb gegeben. - Dem Fuhrmann, der die oben genannte Frau nach Remagen gefahren hat, 1 gld 18 alb. - Auf Befehl des Rates für die Torwächter 4 Betttücher und sechs Ellen für ein Bett, 20 Ellen *wircken tuchs*, jede Elle für 11 alb; macht zusammen 9 gld 4 alb - Am 2. Oktober vier Soldaten, die auf der Durchreise waren, als Zehrgeld 1 Gulden gegeben.

Ein weiterer Posten bei den Ausgaben war die häufige Übernahme der Steuern von Hausarmen durch die Gilde. Dabei ist zu vermerken, dass die Gilde selbst auch steuerpflichtig war (Schatz und Simpla). Nicht unbeträchtlich waren Ausgaben der Gilde für die Weinberge. Mistung, Erntearbeit sowie Ankäufe bzw. Reparaturen von Weinfässern schlugen zu Buche. Im angeführten Jahr betrug die Summe der Ausgaben 719 gld 10 alb 3 Heller (= hll). Damit blieb der Gildenmeister der Gilde noch 86 gld 19 alb 4 hll schuldig (Überschuss). An Wein wurden verausgabt ca. 2 - 3 Ohm an die Armen, 1 Viertel als Deputatwein an den Münsterhof und als Almosen 5-8 Viertel Wein an die Franziskaner des Calvarienbergs, die Franziskaner in Bonn (später Serviten bei Rheinbach) und die Kapuziner in Münsterfeld.

## Die Geldgeschäfte

1434 übertragen Abel von Wildungen, Vogt Hermann von Ahrweiler, beide Schöffen zu Bonn, und Costyn von Ahrweiler *durworte* des Erzbischofs von Köln, gemäß Testament des Goedert des Alten, Vogt zu Ahrweiler, ihres Schwagers und Onkels, der Gildenbruderschaft 6 Mark Jahresrente. 1580 verkaufen Hieronymus Becker aus Lantershofen und seine Ehefrau Katharina an Gildenmeister Christian Alden eine Rente von 1 guten Taler zu 52 alb für 20 Joachimstaler. Die Rente ist zu Mariae Lichtmess jährlich fällig. Diese Beispiele zeigen uns deutlich, wie der Kapitalmarkt im ausgehenden Mittelalter und in der frühen Neuzeit funktionierte. Der Rentenkauf war in dieser Zeit die übliche Art des Geldgeschäfts. Der Geldgeber als Käufer, hier die Gildenbruderschaft,

erwarb durch Hingabe eines Kapitals (hier 20 Joachimstaler) eine wiederkehrende Rente (hier 1 tlr jährlich). Die Rente haftete als Reallast an einem Grundstück. Der Eigentümer (Rentenverkäufer, hier H. Becker) haftete mit seinem belasteten Grundstück und dem übrigen Vermögen für die Rente. Die Renten waren ursprünglich unablösbar (ewige Renten) und wurden später durch Kapitalrückzahlung tilgbar. Der Rentenverkauf stellte zunächst eine mögliche Form der Umgehung des kanonischen Zinsverbots dar. Das Gildenregister von 1599 zeigt uns eine Vielzahl solcher Geldgeschäfte<sup>21)</sup>. Im Jahre 1604 lieh sich sogar die Stadt Ahrweiler bei der Gilde 100 gemeine Taler, um ihren Verpflichtungen nachkommen zu können.

### Fazit

Zünftige Bezüge der Gilden können aufgrund der Quellenlage ausgeschlossen werden. Die Gilde war bis in die Mitte des 16. Jahrhunderts eine Bruderschaft, die sich der Armenpflege und der Durchführung der Anniversarien verpflichtet sah. Ob die Namensgebung u.U. mit dem Rentenkauf (*Guldenbruderschaft, fraternitas monopolis*) zu tun hat, kann nicht bewiesen werden, ist auch in diesem Zusammenhang unerheblich. In der 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts wurde die Gilde zu einer Institution der städtischen Armenpflege. Die Kapitalien und

Immobilien der Bruderschaft sind wohl alle in die Verfügungsgewalt der Kommune gefallen. Der Gildenmeister als Vorsteher wurde städtischer Wahlbeamter. Allerdings legte der Rat Wert auf getrennte Kassenführung. Aufgrund ihrer guten Foundation ist die Gilde von Anfang an als der bedeutendste Kapitalgeber in Ahrweiler aufgetreten. Die andere Institution der städtischen Armenpflege, das Hospital, war wesentlich schlechter fundiert.

### Quellen:

- 1) Quellen zur Geschichte der Stadt Ahrweiler, Band 2 101 (= QAW 2), bearb. von Hans-Georg Klein, Bad Neuenahr-Ahrweiler 2003.
- 2) Flink, Klaus, Ahrweiler unter dem Krummstab der Fürstbische von Prüm und der Erzbischöfe von Köln, S. 32, Kleve 2003.
- 3) Wie FN 1.
- 4) Sta AW A 28.
- 5) Sta AW A 49.
- 6) QAW 2, S. 127.
- 7) QAW 2, 308.
- 8) Sta AW A 107.
- 9) Sta AW A 130.
- 10) Sta AW A 112.
- 11) Sta AW A 122.
- 12) Sta AW A 94.
- 13) Sta AW A 107.
- 14) Sta AW A481-511.
- 15) So z.B. Sta AW A 495.
- 16) Abgedruckt in: QAW 1 919.
- 17) QAW 4, Die Ratsprotokolle der Stadt Ahrweiler 1602-1702, S. 492., bearb. von Hans-Georg Klein, Bad Neuenahr-Ahrweiler 2008.
- 18) Pfarrarchiv St. Laurentius Ahrweiler, früher Sta AW A 480, abgedruckt in: QAW 2 506.
- 19) Sta AW A 483.
- 20) Abgedruckt in QAW 1 1239, bearb. von Robert Bous u. Hans-Georg Klein, Bad Neuenahr-Ahrweiler 1998.
- 21) Abgedruckt in QAW 2 506.